

KOLPING

K I M

HENNEN

Kolping-Informations-Mischmasch Ausgabe: 09 / 20

Kolpingjugend Hennen

Redaktionsteam:
weitere Berichte von:
Redaktionsleitung:
Jugendleitung:
Datenschutz:

Andreas, Alex, Sebastian
Vorstand
Michael Glowalla, Karl-Meermann-Str. 18, Tel.:51450
Kira Gandt, Jan-Niklas Dittert, Sebastian Krzyzanowski
www.kolping-hennen.de/impressum

www.kolping-hennen.de



Auf ein Wort

Liebe Leser,

die Sommerferien sind beendet und ich hoffe, dass alle eine schöne, gesunde Zeit verbringen konnten. Seit der letzten KIM-Ausgabe im Juli, hat sich eigentlich nicht viel verändert. Das Leben wird weiterhin durch die COVID-19 Situation bestimmt. Steigende Infektionszahlen und viele Verhaltensregeln prägen weiterhin die gegenwärtige Situation. Viele unserer Vorstands- bzw. Karnevals-Festkomitee Mitglieder werden regelmäßig gefragt, wie die Planung bzgl. der kommenden Großveranstaltungen, wie z.B. der Kolpinggedenktag oder die Karnevalssitzungen im Festzelt, aussehen.

Ohne die endgültige Entscheidung dieser Gremien vorweg zu nehmen, sind solche Großveranstaltungen derzeit gar nicht durchführbar.

Regelmäßige Meldungen und Verhaltensmaßnahmen aus Regierungskreisen bestätigen dieses Tag für Tag. An alle übergeordneten Regeln wird sich auch die Kolpingsfamilie Hennen, ohne Ausnahme, halten. Zu keiner Zeit werden wir die Gesundheit von Mitgliedern bzw. von Gästen in irgendeiner Form gefährden.

Viele unserer Gruppen nutzen das Kirchenzentrum für gemeinsame Treffen oder Gruppenstunden. Dieses ist seit einigen Tagen, unter erheblichen Auflagen, wieder möglich. Allen Gruppen- und Übungsleitern wurden die entsprechenden Regeln bereits vor einigen Tagen mitgeteilt. In dieser KIM-Ausgabe sind die Maßnahmen noch einmal für unsere Mitglieder ersichtlich dargestellt.

Was bleibt ist eine ungewisse Zukunft, insbesondere auch für unsere Kolpingsfamilie. Jedem muss klar sein, dass dieser Zustand noch einige Zeit andauern wird. Unser Vorstand wird sich trotzdem online bzw. auf Abstand treffen, um zeitnah zu entscheiden was überhaupt möglich ist. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Treu Kolping

Michael Glowalla

Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen im katholischen Kirchenzentrum Hennen



Kolpingsfamilie
Hennen

Liebe Mitglieder,

ab dem 12.08.2020 werden die Pfarrheime für kirchliche Gruppen und Vereine wieder geöffnet. Folgend gilt ein Maßnahmenkonzept mit den vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen Auflagen:

- Die Abstandsregeln von 1,5 m zwischen zwei Personen müssen eingehalten werden
- Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und sind zwingend zu benutzen
- Gruppen welche sich wieder regelmäßig im KiZ treffen wollen, müssen neu angemeldet werden
- Jede Gruppe muss einen Verantwortlichen incl. dessen Telefonnummer angeben
- Pro Gruppenstunde ist eine Teilnehmerliste auszufüllen. Leere Formulare (Listen) werden in Ordnern am Tresen (KiZ unten) bzw. in der Küche (KiZ oben) hinterlegt. Diese sind vor jeder Gruppenstunde komplett auszufüllen und werden am Ende in entsprechende, aus Datenschutzgründen verschließbare, Kolping-Sammelboxen (Oben bzw. Unten) geworfen.
- Diese Listen werden aufbewahrt und dienen im Ernstfall der Nachverfolgung (Vermeidung von Kontaktketten)
- Die Verantwortlichen der Gruppen geben alle Hygienevorschriften an die Gruppenteilnehmer weiter
- Niemand darf erscheinen, wenn er sich krank fühlt
- Es muss nach jeder Gruppenstunde alles, womit man Kontakt hatte, desinfiziert werden incl. Toiletten
- Nach jeder Gruppenstunde ist eine ½ Stunde zu lüften. Regelmäßiges Lüften der gesamten Etage, während der Veranstaltung, wird empfohlen
- Pro Etage darf sich nur eine Gruppe aufhalten und diese darf auch nicht gewechselt werden
- Das Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet. Eine Benutzung der Küche sollte vermieden werden
- Es wird empfohlen, dass sich jede Gruppe ihre Getränke (Flaschen) selber mitbringt. Gläser aus dem KiZ dürfen nur nach Gebrauch der Spülmaschine benutzt werden
- Pro Person müssen 7 qm Platz zur Verfügung gestellt werden

Das bedeutet im Einzelnen folgende maximale Anzahl an Personen pro Raum:

Keller Thekenraum:	11 Personen (hinter der Theke nur 1 Person mit Mundschutz)
Keller Großer Raum:	10 Personen
Gesamter Keller:	21 Personen (es empfiehlt sich immer alle Fenster zu öffnen)
Keller Kolpingraum:	7 Personen
Oben (OG) Großer Saal:	11 Personen
OG Konferenzraum:	8 Personen
OG Gesamtes Foyer:	14 Personen

Übergeordnet gilt das „Maßnahmen und Hygienekonzept“ des Pastoralverbunds Iserlohn v. 07.07.2020. Des Weiteren gelten die bekannten Datenschutzbestimmungen der Kolpingsfamilie Hennen e.V.

Maßnahmen- und Hygienekonzept für zeitlich befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARSCoV-2 im Pastoralverbund Iserlohn (SARS-oV-2-Arbeitsschutzstandard)

Stand 07.07.2020

Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in den Gemeindehäusern des Pastoralverbundes Iserlohn

Ab dem 12.08.2020 öffnen die Gemeindehäuser des Pastoralverbundes Iserlohn. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Regeln dienen der Vermeidung einer möglichen Infektion mit COVID-19 und gelten verbindlich für alle Gemeindehäuser im Pastoralverbund Iserlohn:

1. Organisatorisches

- Am Eingang des Gemeindehauses ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Bei Betreten des Gebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion zwingend erforderlich.
- Im Gemeindehaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der Hygieneabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Werden Stühle benötigt (z.B. als Stuhlkreis), haben die Gruppenleitungen/Verantwortlichen die Stühle vor Beginn der Raumnutzung aufzustellen oder dafür zu sorgen, dass diese aufgestellt werden. Nach Beendigung der Raumnutzung werden die Stühle von zwei Personen weggeräumt. Dadurch soll ein Kreuzen der Laufwege innerhalb eines Raumes eingeschränkt werden. Ebenfalls sind Tische, sofern diese genutzt werden, nach ihrer Nutzung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In den genutzten Räumen bleiben zwei Fenster/Türen dauerhaft geöffnet, um eine Frischluftzufuhr- und Zirkulation zu ermöglichen. Nach Benutzung der Räume sind diese zu schließen.
- Es ist von den Gruppenleitungen/Verantwortlichen zwingend zu beachten, dass sich die zulässige Gruppengröße an den räumlichen Gegebenheiten der Gemeindehäuser vor Ort orientiert. Dabei ist nach Vorgabe der unteren Gesundheitsbehörde (Märkischer Kreis) ein Flächenbedarf von 7 qm² pro Person zu berücksichtigen. Dieser Platzbedarf dividiert durch die Raumgröße ergibt die max. zulässige Personenanzahl einer Gruppe.
- Bei jeder Zusammenkunft von mehr als 3 Personen ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Liste enthält Namen, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden. Die Anwesenheitsliste wird von der Gruppenleitung für 4 Wochen Datenschutzkonform aufbewahrt. Zudem sind die Datenschutzbestimmungen vor Ort einsehbar für die teilnehmenden Personen auszulegen.
- Das Gemeindehaus wird für 14 Tage geschlossen, wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird. Eine solche Erkrankung ist umgehend an das Pfarrbüro sowie an die geschäftsführenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes/Gemeindeleitungsteam zu melden.

2. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt und müssen einzeln betreten werden.
- Vor dem Eingang der Toiletten ist Desinfektionsmittel bereitzustellen.
- Die Händedesinfektion ist vor und nach der Benutzung des WCs verpflichtend durchzuführen.
- Nach Benutzung der Toilette ist die Toilettenbrille mit Flächendesinfektionsmittel vom jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Das benötigte Flächendesinfektionsmittel ist bereitzustellen.



3. Küchenbenutzung

- Die Küche darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Die Zubereitung oder das Aufwärmen von mitgebrachten Speisen ist bis auf Weiteres nicht möglich, dazu zählt auch Gebäck (z.B. Kuchen, Torten).
- Ebenfalls dürfen bis auf Weiteres keine Speisen im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Getränke und Gläser dürfen ausgegeben werden. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass offene Getränke vor Kontamination durch Aerosole zu schützen sind.
- Die Ausgabe von gezapftem Bier kann erfolgen, die verantwortliche Person trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zur Reinigung des Geschirrs ist die Spülmaschine zu nutzen, da die Reinigung bei einer Temperatur von min. 60°C erfolgen muss. Ein Polieren oder Abtrocknen von Gläsern mit Baumwollküchentüchern ist zu unterlassen.
- Zum Abtrocknen der Arbeitsflächen sind Papierhandtücher zu nutzen.

4. Raumbellegung

- Aus jedem Gemeindeleitungsteam/Kirchenvorstand wird eine verantwortliche Person für die Raumbellegung der zugeordneten Gemeindehäuser benannt. Diese Person ist der Verwaltungsleitung und dem Pfarrbüro bekannt zu geben.
- Jede Gruppierung benennt dem Verantwortlichen eine volljährige Ansprechperson, die die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung überwacht.
- Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen. Die Gruppen werden dann frühzeitig durch die Verantwortlichen informiert.
- Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass jeweils nur eine Veranstaltung pro Gemeindehaus möglich ist.

5. Sonstiges

- Spiele und Aktionen bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen die Durchführungsverantwortung.
- Kirchenmusikalische Gruppen und Chöre erstellen schriftlich, in Anlehnung an diese Regeln, zusätzliche spezifische Maßnahmen z.B. (Aufstellung während des Singens, tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) auf → s. *Hinweise des Chor Verbandes NRW e.V.*
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.

6. Vermietungen

Grundsätzlich bleiben weiterhin alle Vermietungen der Räumlichkeiten in den Gemeindehäusern bis auf Weiteres untersagt.

Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Iserlohn und der unteren Gesundheitsbehörde (Märkischer Kreis). Falls es zu einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 kommt, behalten wir uns die sofortige Schließung unserer Gemeindehäuser vor. Sollte es im Rahmen der behördlichen Schutzmaßnahmen zu anderweitigen Änderungen kommen, würden wir diese entsprechend in dem Maßnahmenkonzept anpassen und Sie informieren. Wenn Sie Fragen haben oder organisatorische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an die Verwaltungsleitung (Ruf-Nr. 02371-2194420, fassmann@pviserlohn.de)

KOLPING INTERNATIONAL Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln/Germany

An alle Kolpingmitglieder weltweit

KOLPING INTERNATIONAL

Kolpingplatz 5-11
50667 Köln / Germany
www.kolping.net

Msgr. Ottmar Dillenburg, Generalpräses
Tel. +49-221-77880-14
Fax +49-221-77880-10
info@kolping.net

19. August 2020

COVID-19, eine weltweite Pandemie – KOLPING, eine weltweite Familie

Liebe Kolpingschwestern und Kolpingbrüder weltweit,

in allen 60 Ländern, in denen es Kolpingsfamilien gibt, sind Menschen mit der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Es sind nun schon einige Monate ins Land gegangen, seitdem wir zuerst von diesem Virus gehört haben und er begonnen hat, unser alltägliches Leben zu bestimmen.

Wir alle erfahren die Bedrohung durch das Corona-Virus selbst, aber auch die Maßnahmen, die vor Ansteckungen schützen, auf sehr unterschiedliche Weise. In manchen Ländern ist die medizinische Infrastruktur sehr gut, sodass vielen Erkrankten schnell und umfassend geholfen werden kann. In anderen Ländern wiederum stehen kaum genug Beatmungsgeräte zur Verfügung, um den am schwersten Erkrankten beizustehen. Einige Länder konnten Milliarden von Euros oder Dollar zur Verfügung stellen, um den Unternehmen und Arbeitsplätzen über die Zeit des Lockdowns und der Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit hinweg zu helfen. In anderen Ländern bekommen Menschen keinerlei finanzielle Unterstützung, um trotz ausbleibenden Einkommens sich und ihre Familien zu ernähren.



Slowakei



Albanien

In dieser Situation einer weltweiten Krise dürfen wir erleben, dass die über 400.000 Kolpingmitglieder weltweit füreinander und für andere in ihrer Umgebung einstehen. Statt nur auf sich selbst und die eigene Not zu schauen, zeigen sich Kolpingschwestern und Kolpingbrüder solidarisch mit denen, die aus eigener Kraft diese Zeit nicht bewältigen können.

Grundnahrungsmitteln und Wasser, Hygienesets mit Seife und Desinfektionsmitteln, aber auch Mut machende Worte und persönliche Briefe wurden bei Kolping weltweit in den letzten Monaten verteilt. Niemand sollte sich verlassen fühlen, niemand sollte denken, dass er oder sie in dieser Zeit allein auf sich gestellt ist. Die Bilder von Tausenden von Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern, die sich aufmachen, um den Kranken und Älteren beizustehen, die einander anrufen oder zumindest „auf Distanz“ besuchen, haben uns alle dankbar und stolz auf unsere internationale Kolpingsfamilie sein lassen.

Dort, wo Kolpingmitglieder nicht persönlich helfen konnten, haben sie dies oft durch Spenden getan. Zu Beginn der Pandemie wurde im Generalsekretariat ein „Kolping-Corona-Fonds“ aufgelegt. Aus ihm sollten schnell und zielgenau die Projekte und Kolpingverbände unterstützt werden, die fähig und willens sind vor Ort rasch zu helfen. Aus Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz kamen binnen weniger Woche über 750.000 EUR zusammen. Ein überwältigendes Zeichen lebendiger Solidarität in unserem weltweiten Verband.



Myanmar



Uganda

Mit diesen vielfältigen mutigen Einsätzen stehen wir ganz in der Tradition des Seligen Adolph Kolping: Im Sommer 1849 brach in Köln, wie auch immer wieder in vielen anderen deutschen Städten damals, eine Cholera-Epidemie aus. Von Anfang an gehörte Kolping zu denen, die sich unentgeltlich um die Kranken kümmerten. Sogar von Betroffenen wurde über seine Hilfeleistung berichtet. So schreibt der evangelische Kupferschmied Kurt Schnepfensiefen in einem Brief an seine Braut: **„Ich läge lange schon unter dem Rasen, wenn ein gnädiges Geschick mich den guten Kolping nicht hätte kennen lassen. Du müsstest ihn sehen, wie der sich für uns arme**

Handwerksburschen verzehrt. Bei dem ist man gut aufgenommen. Durch den habe ich einen ganz anderen Begriff von einem katholischen Pastor bekommen!“ (nach Hans-Joachim Kracht, Adolph Kolping, Leben und Werk).

Es ist dieser Geist des Seligen Adolph Kolping, der auch heute das Tun in unserem Verband prägt. Laien und Priester, Jugendliche, Kinder und Bischöfe sehen in ihm das Vorbild dafür, wie ein Leben in der Nachfolge Jesu gelingen kann – als ein Leben, das die anderen im Blick behält und tatkräftig unterstützt, wo Not ist.

Wir alle wissen nicht, wie lange diese Pandemie unsere Welt noch in Atem halten wird. Wie viele Menschen werden noch an diesem Virus, oder dessen Folgen, sterben? Niemals sterben wird unsere Solidarität, unser Versprechen, als Kolpingmitglieder füreinander und für jene in Not da zu sein. Das mag das Tröstliche in diesen Wochen sein: Wir sind eine starke Gemeinschaft, eine internationale Familie, in der niemand allein ist.



Brasilien

Bleibt gesund und mutig,


Msgr. Ottmar Dillenburger
Generalpräses


Dr. Markus Demele
Generalsekretär


Karin Wollgarten
Geschäftsführerin

Vereinsregister Köln, VR 13021
Vorstandsmitglieder:
Msgr. Ottmar Dillenburger,
Dr. Markus Demele,
Karin Wollgarten

DKM Darlehnskasse Münster eG
IBAN: DE74 4006 0265 0001 3135 00
BIC: GENODEM1DKM